

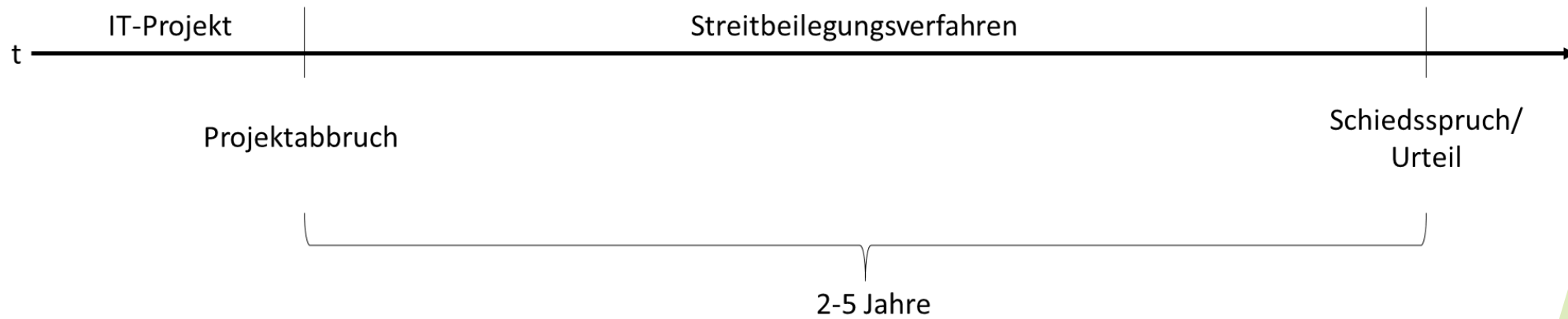
Ein Rechtsstreit steht vor der Tür: Mediation als Alternative zum gerichtlichen Verfahren

SKWM / ITDR vom 22. März 2022

Phasen eines IT-Projektes mit Fokus auf die Konfliktbewältigung

- ▶ Planung:
 - Sensibilisierung aller Beteiligten auf «Problem- und Konfliktbewältigung»
 - Vertragliche Planung und Einbindung aller Parteien auf Konfliktbewältigungsmethoden während Projekt
 - Mediationklausel
- ▶ Begleitung:
 - Standby Mediation (Projektbegleitung)
 - Mediationsperson allen bekannt, kennt Projekt; niederschwelliger Einsatz
- ▶ nach Projektabbruch:
 - Mediationsverfahren

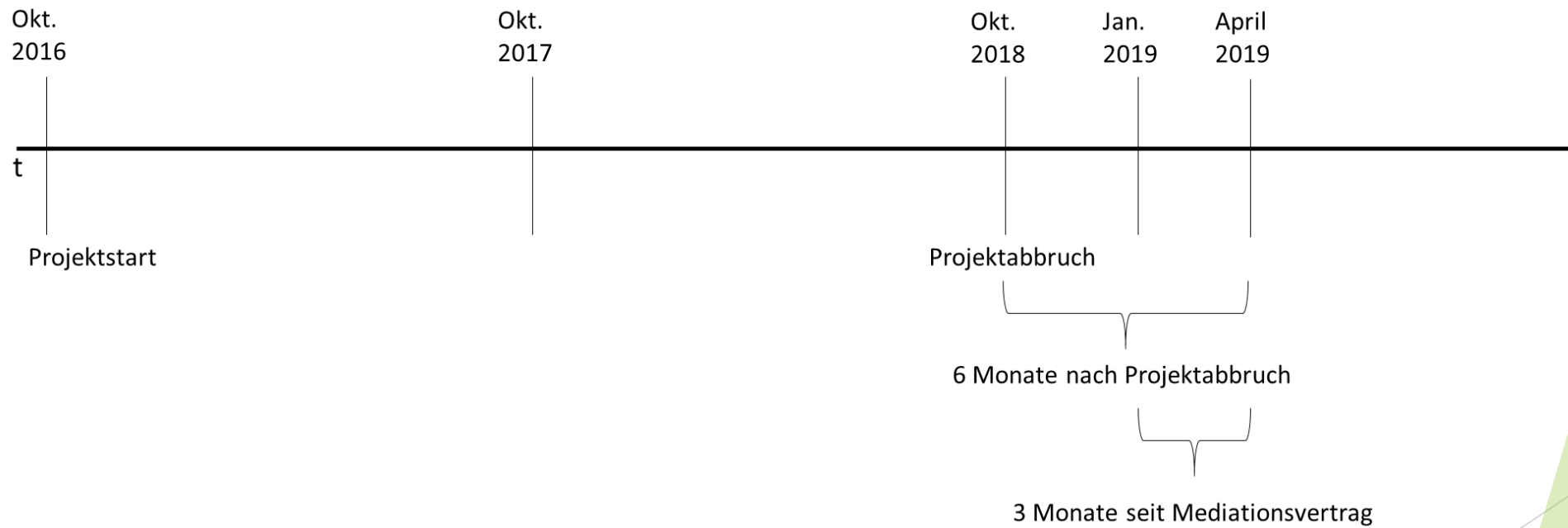
Streitbeilegung nach Projektabbruch



Konkreter Fall

- ▶ Einführung eines Energy Trading & Risk Management Software Tools. Besteller: Europäische Energiehandelsgesellschaft; Lieferant: US-Software Unternehmung
- ▶ Abschluss eines Software License and Service Agreements
- ▶ Zeitrahmen für SW-Implementierung wurde vereinbart
- ▶ Nach vielen internen Besprechungen zwischen Lieferant und Besteller wurde schliesslich das Projekt nach 2 Jahren abgebrochen
- ▶ Seitens Besteller seien verschiedene Anforderungen nachträglich ergänzt worden - Zeitrahmen wurde einmal gemeinsam verschoben - Anforderungen an Software seien bis zuletzt nicht erfüllt worden - SW-Lieferant bemängelt auch fachliches Ungenügen der MA beim Besteller, was zu zusätzlichen Verzögerungen geführt habe etc. etc.

Zeitachse im konkreten Fall



Ablauf der Mediation

- ▶ Anfang Oktober 2018: Projektabbruch
- ▶ 3. Dezember 2018: Anfrage für Mediation (nach nur 2 Monaten)
- ▶ 15. Dezember 2018: Konferenztelefon
- ▶ 14. Januar 2019: Mediationsvertrag unterzeichnet; Streitwert Euro 1,4 Mio.
- ▶ 25. Februar 2019: Simultane Einreichung des Position Papers
- ▶ 20./21. März 2019: Mediationsitzung endete mit Einigung
- ▶ Folgediskussionen über Settlement Agreement, insb. «Confidentiality»
- ▶ 29. April 2019: Einigungsvereinbarung unterzeichnet

Wer war bei der Mediation anwesend?

- ▶ **Besteller:**
 - Managing Partner
 - Project Manager
 - Inhouse Legal Counsel
 - External Legal Counsel (Switzerland)
- ▶ **Lieferant:**
 - Vice President und General Counsel
 - External Legal Counsel (Switzerland)

Hervorzuheben ist:

- ▶ **Zwischen Projektabbruch und Kontaktnahme mit Mediator: 2 Monate**
 - ▶ Dank Mediationsklausel möglich
- ▶ **Zwischen Kontaktaufnahme mit Mediator und Mediationsmeeting: 3,5 Monate**
 - ▶ Dazwischen: Koordinations-Meeting; Mediationsvereinbarung; Positionspapier
 - ▶ Terminkoordination für 7 Personen aus den USA + europäisches Ausland
- ▶ **Zwischen Mediation und unterzeichneter Vereinbarung: 5 Wochen**
 - ▶ Aussergewöhnlich. Häufig lassen sich die Vereinbarungen gleich im Anschluss an die Mediation verfassen
- ▶ **Gesamthft zwischen Projektabbruch und Einigung: 6 Monate**

Nutzen für die Unternehmungen

- ▶ **Dispute Resolution** erfolgte:
 - ▶ Viel rascher
 - ▶ Viel günstiger
 - ▶ Einbezug von allen wesentlichen internen und externen Berater
 - ▶ Vertraulich
 - ▶ Win-win Lösung durch Individualisierung: vereinbarte Vertraulichkeit der Einigung; Sicherstellung der Erfüllung

Verhältnis Mediation zu «normalem» Verhandeln

- ▶ Verhandeln soll weiterhin 1. Schritt sein; Mediation folgt einer ergebnislosen Verhandlung
- ▶ Mediation kann das Verhandeln ersetzen, womit in diesem Fall Zeit gespart werden konnte (Mediation wird in den USA häufig als Verhandlungersatz genutzt)
- ▶ Nützt Mediation noch, wenn die Parteien bereits verhandelt haben?

Die Erfahrung zeigt: Ja, sehr wohl!

Weshalb? Mediation zwingt zu einer qualitativ besseren Verhandlung: Anwälte sind besser vorbereitet, Parteien sind besser vorbereitet und anwesend, Kommunikation wird weniger von Egos getrieben, Mediator sorgt für Gesichtswahrung ...